



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 23.02.2011

TOP 1:

Bebauung des gemeindlichen Grundstücks neben der Kath. Kirche in Geroldshausen – 3. Änderung des Bebauungsplans Ziegelwende

a) Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Schäfer begrüßt zunächst Herrn Bauer vom Ing.-Büro plan2o und verweist darauf, dass die Gemeinde Geroldshausen beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/42 Gem. Geroldshausen eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Das besagte Grundstück befindet sich im Bebauungsplangebiet „Ziegelwende“ und ist als „öffentliche Gemeinbedarfsfläche Kirche“ ausgewiesen. Um die angestrebte Möglichkeit der Wohnbebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/42 Gem. Geroldshausen zu erreichen, ist die Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwende“ erforderlich.

Herr Bauer vom Ing.-Büro plan2o stellt die ausgearbeitete Bebauungsplanänderung vor und erläutert die vorgesehenen Festsetzungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwende“. Ziel der Änderung ist, eine Wohnbebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/42 Gem. Geroldshausen zu ermöglichen. Da hierdurch keine gravierenden Veränderungen im Baugebiet eintreten, kann die Bebauungsplanänderung im sog. vereinfachten Verfahren erfolgen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwende“ betrifft die Fl.Nrn. 720/42 und 717 der Gemarkung Geroldshausen. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses beauftragt (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Um eine Wohnbebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/42 Gem. Geroldshausen zu ermöglichen, hat der Gemeinderat Geroldshausen die 3. Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwende“ beschlossen (s. Buchstabe a). Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.02.2011 wird von Herrn Bauer vom beauftragten Ing.-Büro plan2o dem Gremium in der Gemeinderats-Sitzung erläutert. Nachdem keine gravierenden Veränderungen im Baugebiet eintreten, soll die Bebauungsplanänderung im sog. vereinfachten Verfahren erfolgen. Aufgrund dessen kann umgehend die Billigung und Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen billigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwende“ mit Begründung in der Fassung vom 23.02.2011. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich aus-



zulegen. Ort und Dauer sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Ferner ist vom Ing.-Büro plan2o die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 2:

Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergarten Geroldshausen

Geschäftsleitender Beamter Eidel informiert den Gemeinderat zunächst anhand einer von der Kindergartenleitung am 21.02.2011 erstellten aktuellen Analyse, dass der Anstellungsschlüssel im laufenden Kindergartenjahr 2010/2011 nach derzeitigem Stand im Mittelwert bei 10,62 und damit ziemlich genau in der Mitte zwischen dem empfohlenen Anstellungsschlüssel von 10,0 und dem Mindest-Anstellungsschlüssel von 11,5 liegen wird. Gleichzeitig stellt er den seit Anfang Februar 2011 (ab diesem Zeitpunkt befristete Einstellung einer weiteren mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigten Ergänzungskraft) gültigen Dienstplan vor. Anschließend informiert er anhand einer ebenfalls von der Kindergartenleitung am 07.02.2011 erstellten Analyse (Anlage 5) über den im Falle der Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergarten evtl. zu erwartenden Anstellungsschlüssel (ca. 10,0 im Mittelwert für das nächste Kindergartenjahr 2011/2012 bei Gesamt-Arbeitsstunden von knapp 180) und gibt den von der Kindergartenleitung für den Fall der Verlängerung der Öffnungszeiten (Montag – Donnerstag bis 16.00 Uhr und Freitag bis 15.00 Uhr) ausgearbeiteten Dienstplan zur Kenntnis.

Nach den Feststellungen der Verwaltung erscheint bei der geplanten Verlängerung der Öffnungszeiten eine Erhöhung der Personalkosten um ca. 15 Wochenstunden (bzw. 12.600 €) erforderlich. Dem stehen eine zusätzliche staatliche Förderung in Höhe von ca. 2.200 € sowie zusätzliche Beitragseinnahmen in Höhe von 550 € gegenüber, sodass bei einer Verlängerung der Öffnungszeiten um 1 Stunde von Montag – Freitag zunächst von zusätzlichen Kosten zwischen 9.000 € und 10.000 € für die Gemeinde Geroldshausen ausgegangen werden muss. Gemeinsam mit der Kindergartenleitung ist die Verwaltung allerdings der Auffassung, dass im Falle einer Verlängerung der Öffnungszeiten noch zusätzlich weitere Stunden von den Eltern gebucht werden, sodass sich dann die zusätzlichen Personalkosten auf evtl. 7.000 € reduzieren. Er verweist darauf, dass bereits derzeit der Kindergarten Geroldshausen zwischen 14.30 und 15.00 Uhr noch von durchschnittlich 25 Kindern besucht wird.

Gemeinsam mit der Kindergartenleitung schlägt die Verwaltung daher vor, ab dem nächsten Kindergartenjahr 2011/2012 die Öffnungszeiten im Kindergarten von Montag – Donnerstag auf 16.00 Uhr und am Freitag bis 15.00 Uhr zu verlängern.

GR Künzig spricht sich für eine Verlängerung der Öffnungszeiten aus, nach seiner Auffassung können die möglichen finanziellen Auswirkungen der geplanten Erhöhung allenfalls spekulativ dargestellt werden.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:



Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der geplanten Verlängerung der Öffnungszeiten (Montag – Donnerstag bis 16.00 Uhr und Freitag bis 15.00 Uhr) zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 3:

Bauantrag der Eheleute Anja und Ralf Lang zum Neubau einer Lagerhalle mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/2, Gemarkung Geroldshausen, Brunnengasse

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung vom 26.01.2011 (TOP 6) die Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle mit Garage auf o.g. Grundstück behandelt und dieser zugestimmt.

Das Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 03.02.2011 der Gemeinde Geroldshausen mitgeteilt, dass in den Antragsunterlagen „Baugenehmigungsverfahren“ und „Vorbescheid“ angekreuzt waren. Da sich beide Verfahren, wenn sie zeitgleich durchgeführt werden, ausschließen, hat Herr Krämer auch namens der Eheleute Lang telefonisch die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens beantragt.

Der o.g. Gemeinderatsbeschluss bezieht sich allerdings auf einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides.

Das Landratsamt Würzburg bittet daher um Mitteilung, ob die Entscheidung auch für den Bauantrag gilt.

Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als gemischte Baufläche (M-Gebiet) dargestellt.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben.

Sonstige Bauvorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn durch ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu erkennen.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt das Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 03.02.2011 zur Kenntnis und stimmt dem Bauantrag der Eheleute Anja und Ralf Lang zum Neubau einer Lagerhalle mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/2, Gemarkung Geroldshausen zu.



Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 4:

Bauantrag der Eheleute Simone und Ralf Krämer zum Neubau einer Lagerhalle mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/2, Gemarkung Geroldshausen, Brunnengasse

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung vom 26.01.2011 (TOP 7) die Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle mit Garage auf o.g. Grundstück behandelt und dieser zugestimmt.

Das Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 03.02.2011 der Gemeinde Geroldshausen mitgeteilt, dass in den Antragsunterlagen „Baugenehmigungsverfahren“ und „Vorbescheid“ angekreuzt waren. Da sich beide Verfahren, wenn sie zeitgleich durchgeführt werden, ausschließen, hat Herr Krämer telefonisch die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens beantragt.

Der o.g. Gemeinderatsbeschluss bezieht sich allerdings auf einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides.

Das Landratsamt Würzburg bittet daher um Mitteilung, ob die Entscheidung auch für den Bauantrag gilt.

Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als gemischte Baufläche (M-Gebiet) dargestellt.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben.

Sonstige Bauvorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn durch ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu erkennen.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt das Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 03.02.2011 zur Kenntnis und stimmt dem Bauantrag der Eheleute Simone und Ralf Krämer zum Neubau einer Lagerhalle mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/2, Gemarkung Geroldshausen zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0



TOP 5:

Sonstiges

- a) Unter Hinweis auf den in der letzten Gemeinderats-Sitzung am 26.01.2011 beratenen Antrag der Windpark Wotan zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windkraftanlagen (TOP 3) informiert Bürgermeister Schäfer über den hierzu erlassenen Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 08.02.2011, mit dem die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung um ein Jahr zurückgestellt wurde.

- b) Unter Hinweis auf die in der vergangenen Gemeinderats-Sitzung am 26.01.2011 ebenfalls behandelte Anfrage wegen der geplanten Erweiterung des T-Mobile Mobilfunkstandorts Geroldshausen in der Industriestraße um UMTS (TOP 4) gibt Bgm. Schäfer das Antwortschreiben der Telekom Deutschland GmbH vom 22.02.2011, welches am heutigen Tag bei der Gemeinde eingegangen ist, zur Kenntnis. Telekom Deutschland GmbH teilt darin mit, dass die von der Gemeinde Geroldshausen vorgeschlagenen alternativen Standorte überprüft wurden, sich dort jedoch weder entsprechende Bandbreiten noch vergleichbare Kapazitäten für den Ort Geroldshausen mit UMTS realisieren lassen. Aufgrund dessen wird daher an der geplanten UMTS-Erweiterung am bestehenden Mobilfunkstandort in der Industriestraße 8 festgehalten.

In der anschließenden Diskussion ist sich der Gemeinderat darüber einig, dass mit diesem Ergebnis wohl gerechnet werden musste und in der Angelegenheit nichts mehr weiter unternommen werden soll.